

stand gegen den Versuch, sie zu verdrängen, wirtschaftlich erstarkt und die nationale Idee, die man bekämpfte, führte zur Einigung des bedrohten Polentums, das die deutsche Aktion aus der Lethargie erweckt und kräftig gemacht hat.

Da die Ansiedlungskommission überhaupt kein Land mehr aus polnischer Hand zu erwerben vermochte, umgekehrt aber deutscher Besitz in umfangreichem Maße an Polen überging, so schritt man zu der Enteignungspolitik. Bis Ende August 1910 war indessen von der Enteignungsbefugnis noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Die Linksliberalen haben von Anfang an die preußische Polenpolitik und damit auch ihren integrierenden Bestandteil, die Ansiedlungsgesetzgebung, auf das energischste bekämpft, einmal, weil sie es für Unrecht hielten, mit Mitteln, welche von allen Staatsbürgern, also auch denen polnischer Zunge, gemeinsam aufgebracht werden, eine Aktion einzuleiten, die den letzteren den Grundbesitz nehmen, sie von der heimischen Scholle entfernen soll. Verfassungsmäßig hat jeder Staatsbürger das gleiche Recht. Einen Besitzer, der nur deshalb, weil er nach Abstammung oder Muttersprache, also nach Vorgängen, an denen er selbst keine Mitwirkung hat, polnischer Nationalität ist, von seinem ererbten, liebgewonnenen Grund und Boden, von Haus und Hof, von Freunden und Heimat zu entfernen, damit andere Bevölkerungskreise, die das nicht selbst erworbene Glück haben, von deutsch sprechenden Eltern zu stammen, an ihre Stelle gesetzt werden, widerspricht auf das entschiedenste dem Geist des Eigentumsrechts, dem Geist der Verfassung, dem Geist jedes Rechts. Sie sahen voraus, daß diese Maßnahmen nur zur größten Erbitterung der polnisch sprechenden Bevölkerung beitragen könnten und die nationalen Gegensätze nicht abschleifen, sondern aufs äußerste verschärfen müßten. Sie haben aber auch gleichzeitig vorausgesehen und vorausgesagt, daß die Ansiedlungsgesetzgebung insofern unwirksam sein würde, als die polnischen Grundbesitzer dann mit dem von der Ansiedlungskommission erhaltenen Geld deutschen Grundbesitz aufkaufen und damit den ganzen Zweck des Gesetzes illusorisch machen würden. Das ist denn auch in vollstem Maße eingetreten. Der Effekt war eine außerordentliche Förderung der polnischen Bevölkerung und des polnischen Grundbesitzes, eine Verminderung des Besitzes der deutschen Hand und die Ausbreitung der polnischen Bevölkerung über bis dahin rein deutsche Gegenden.

Sie haben aber nicht die Parzellierungstätigkeit als solche bekämpft, sondern wären im Gegenteil bereit gewesen, überall, wo ein ungesundes Vorwiegen des Großgrundbesitzes herrscht, mit den großen Mitteln des Staates die innere Kolonisation zu fördern. Nur gegen die einseitige Benachteiligung der gleichberechtigten Staatsbürger polnischer Zunge haben sie sich gewehrt. Sie haben schließlich vorausgesagt, daß das Eingreifen der Ansiedlungskommission, der Versuch, um jeden Preis Güter zu erwerben, um deutsche Ansiedlungen zu schaffen, zu einer ungesunden Steigerung der Preise